

Das Hamburgische Münzwesen.

Ungewiß ist das Jahr der Gründung der Stadt Hamburg — die Wahrscheinlichkeit spricht für das Jahr 808 nach Christi Geburt — und nur dürftig sind die Nachrichten über das hamburgische Münzwesen während der ersten fünf hundert Jahre, soviel, daß in Hamburg die ältesten bekannten Münzen ergeben jedoch sowohl, daß die späteren Münzeinrichtungen sich auf dieselben gründeten. Die alten Sachsen und mit ihnen die Friesen hatten einen bedeutend leichteren Münzfuß als die Franken, und behielten ihn auch nach ihrer Unterwerfung unter das Zepter Karls des Großen bei. In Beziehung auf die Verschiedenheit der beiderseitigen Münzen erließ der Kaiser im Jahre 801 die Bestimmung, daß der als Buße verordnete Schilling von den Sachsen und Friesen mit 40 Pfennigen, von den übrigen Völkern aber nach alter Gewohnheit mit 12 Pfennigen gelöst werden sollte. Die sächsischen und friesischen Pfennige verhielten sich also zu Karls des Großen Zeiten zu den fränkischen Pfennigen wie 40 zu 12, oder wie 3 1/3 zu 1. Dieses Verhältnis ist aber nur als ein allgemeines zu betrachten, da einzelne Landstriche mit ihren Münzen von der Norm abwichen.

Das ausgemünzte Silbergeld bestand, soweit ermittelt, in älteren Zeiten nur in Pfennigen (denarii: der Anfangsbuchstabe dieses Wortes, das d, war bis zur Neuordnung des deutschen Münzwesens anfangs der 7ten Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Form δ als abgekürzte Bezeichnung gebräuchlich) und in halben Pfennigen (Scherie, oboli). Die Benennung Pfennig wurde in Deutschland aber auch, selbst in späterer Zeit, allgemein für jede geprägte Münze gebraucht. In der Rechnung bediente man sich indes außer der Pfennige noch des Schillings (solidus) und des Pfundes (libra: das Zeichen £ für das englische Pfund- oder Liver-Sterling ist aus dem Buchstaben L entstanden). Gemünzt wurden Schillinge erst viel später. Die Zahl der Pfennige, die auf einen Schilling gerechnet wurde, war nicht überall gleich, dagegen findet sich das Pfund immer zu 240 Pfennigen berechnet.

Die Franken nahmen 12 Pfennige für den Schilling, und 20 Schillinge oder 240 Pfennige sollten ein Pfund wiegen. Die Münzen waren auf das Gewichtspfund gegründet, dessen damalige Größe uns leider nicht aufbewahrt ist. Nach den vorhandenen Pfennigen aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen berechnet, ergibt sich für das damalige Pfund oder für 240 Pfennige ein Gewicht von etwa 32 Lot kölnisch, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es ursprünglich größer war und vielleicht dem späteren hamburgischen Handelspfund von 33 1/2 Lot kölnisch, gleich rund 495 Gramm, nahezu gleich kam. Danach hätte der damalige Silberpfennig etwa 2 Gramm gewogen.

Sächsische und friesische Pfennige aus derselben Zeit sind uns nicht bekannt, ebensowenig genaue Bestimmungen über die Rechnungsmünzen, doch finden wir später dieselbe Teilung des Pfundes in 20 Schillinge und 240 Pfennige, wie bei den Franken. Aber dieses sächsische, in den Urkunden Talent genannte Pfund war kein Gewichtspfund, sondern lediglich Rechnungsmünze. Das Gewicht der nach dem weiter oben angeführten Verhältnis 40:12 berechneten sächsischen Pfennige kommt dem Gewicht der ältesten Hamburger Pfennige nahezu gleich.

Das in Deutschland beim Wägen edler Metalle gebräuchliche Gewichtspfund scheint im 11. Jahrhundert der Gewichtsmark oder dem halben Pfunde gewichen zu sein, denn seit der Zeit finden sich die Geldsummen in Urkunden, namentlich den norddeutschen, in Mark Silber aufgeführt. Die Größe der ältesten Mark ist nicht genau ermittelt; im 13. Jahrhundert wurde die kölnische Mark im nördlichen Deutschland das vorherrschende Silbergewicht.

In ältester Zeit besaßen die Erzbischöfe das Münzrecht; Münzen aus jener Zeit sind jedoch nicht bekannt. Im 12. Jahrhundert finden wir die Münzstätte in Hamburg im Besitz der Grafen von Holstein; für letztere waren Lübeck und Hamburg die einzigen Münzstätten.

Den ersten Einfluß auf das Münzwesen erhielt Hamburg durch den auch anderweit für die Stadt wichtigen Gnaden- und Freiheitsbrief Kaiser Friedrich I. vom 9. Mai 1189, worin derselben außer anderen Vorrechten auch das erteilt wurde, das Silber an jedem beliebigen Orte in der Stadt, nur nicht vor dem Münz-

hause, wechseln zu dürfen, und die Pfennige der Münzer an Gewicht und Reinheit (d. h. Feingehalt) zu untersuchen. Das Silber wurde bis zum 13. Jahrhundert zu Münzen nur fein verwendet, d. h. so fein, wie man es durch die damaligen Läuterungsweisen gewinnen konnte, etwa 940 Tausendteile fein.

Größere Rechte am Münzwesen erhielt Hamburg durch die urkundliche Erklärung der Grafen Johann I. und Gerhard I. vom 10. März 1255, daß sie in ihrer Münzstätte zu Hamburg keine andere, als die gegenwärtig mit Zustimmung der Hamburger und mit Willen des ganzen Landes bestimmten neuen Pfennige für ihre Lebenszeit schlagen lassen wollten. Die auffallende Selbständigkeit des acht Tage später zwischen Hamburg und Lübeck, das schon seit 1226 die Münzfreiheit besaß, geschlossenen Vertrages über die Münze, durch welchen Gewicht und Gehalt der von beiden Städten zu schlagenden gleichwertigen Pfennige festgestellt wurde, gestatten die Annahme, daß die Hamburger die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben die beiden Städte Lübeck und Hamburg mit wenigen Ausnahmen einen gleichen Münzfuß beobachtet.

Am 5. April 1293 vereinigte sich der hamburgische Rat mit den Grafen Gerhard II., Adolf VI. und Heinrich I. von Holstein von der Itzehoeer Linie über die Verpachtung der Münzstätte gegen einen jährlichen Pachtzins. Der von den Grafen oder ihren Erben in Hamburg eingesetzte Münzmeister sollte Pfennige für Hamburg und das ganze holsteinische Land schlagen; er sollte unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Holstein stehen und nur durch sie oder ihre Bevollmächtigten gerichtet werden.

Im Jahre 1325 endlich ging die Münzstätte in Hamburg mit allen Gerechtsamen, welche die Grafen bisher daran besessen hatten, durch Kauf in den Besitz der Stadt über, laut der vom 4. November genannten Jahres datierten, von Gerhard III., Johann III., und dem Junker Adolf VII., Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg ausgestellten Urkunde.

Vermutlich zuerst im Jahre 1334 wurden hier Vier- und Zweipfennigstücke, und zwar mit zweiseitiger Prägung, geschlagen, während die Pfennige und die Scherie Hohl Münzen blieben. Diese Vier-Pfennigstücke, anfangs Vierlinge genannt, bekamen bald den Namen Witten-Pfennige oder Witten, wegen der durch das Weißsieden erhaltenen Farbe, die den Hohl Münzen nicht eigen war. Die Zwei-Pfennigstücke hießen Blafferte.

Zwischen die Jahre 1411 und 1422 fällt die Einführung zweier neuer Münzsorten, und zwar des Stückes zu 6 Pfennigen, dem Sechsiing, und des zu 3 Pfennigen, dem Dreiling.

Im September 1432 beschlossen Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg die Ausmünzung von Schillingen. Diese Münzsorten und ihre beiden vorgenannten Unterteilungen sind bis zum Jahre 1862, allerdings in sehr vermindertem Wert, geprägt worden.

Schon seit 1340 durfte Lübeck Goldmünzen nach dem Fuße des Florentiner Gulden schlagen. Im Jahre 1435 erteilte Kaiser Sigismund auch den Hamburgern das Recht, Goldmünzen zu schlagen, und zwar im Gehalt und Gewicht denen gleich, die der Kaiser und die Kurfürsten schlugen, d. i. 19 Karat fein und 68 Stück auf die rauhe Gewichtsmark; sie hießen rheinische Gulden.

Bisher hatten die Städte ihr Münzwesen nach den Silberpreisen geregelt, die Goldmünzen nach den Silbermünzen gewertet, entgegen der umgekehrten Übung in anderen Teilen Deutschlands. Dem Golde einen festen Preis zu setzen, schlossen die Städte 1441 einen Vertrag. Die Gewichtsmark fein Gold wurde berechnet zu 106 M. Bco. 12 B die Münzkosten der Schillinge stellten sich für den Betrag einer Mark fein Gold auf 6 „ „ „ „ so daß die Mark fein Gold in Silber zu 112 M. Bco. 12 B ausgeprägt werden sollte. Silber stand damals zu Gold im Verhältnis 1:12.

Durch Rezeß der vier Städte vom 7. 12. 1461 kam zu den bisherigen Münzsorten eine neue, der Doppelschilling.

etwa 620
ark, den

he Ent-
stelen
laiflee
er siel
damals
Nieder-
m, so
at sich
Hafen-
g von
stigung-
hinder-
u dem
er An-
rehtnis
ig ent-
hafer
iolian
rieter
Dock-
tigkeit
es zu
Tide-
en im
omnik
lafen
dem
echzi-
Gras
Ent-
Zeit
nfang
städte
chluf
wick-
I des
zum-
ngs-
asten
zum
den
Der
der
Ufer
eben
enen
hren
jahr-
ung-
lam-
aues
roße
sene
ge-
Mill.
rer
richt
us-
um
fen,
den
ler-
ten,
den
der
um
en,
er-
al-
ge-
sen
au
wo
he

im